

Trauungsort bei konfessionsverschiedenen Ehen

Aufgrund zahlreicher Anfragen wird noch einmal in Erinnerung gerufen, dass katholische Trauungen grundsätzlich in katholischen Kirchen oder Kapellen stattzufinden haben. Dies gilt auch für konfessionsverschiedene Ehen. Wenn bei einer konfessionsverschiedenen Trauung ein evangelischer Geistlicher mitwirkt ist das Rituale "Gemeinsame Feier der kirchlichen Trauung" in der Fassung von 1995 zu verwenden.

Wird keine Befreiung von der Formpflicht erteilt, hat die Trauung in einer katholischen Kirche oder Kapelle stattzufinden, wurde von der Formpflicht dagegen befreit, in einer evangelischen Kirche oder Kapelle.

Die Befreiung von der Formpflicht schließt also den Gebrauch eines katholischen Sakralraumes aus. Ausnahmen sind nur dort möglich, wo Kirchen oder Kapellen nach alter Gewohnheit regelmäßig von beiden Konfessionen genutzt werden.